

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20111988

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Stadtamt 51 47 BuT (3139) | TOP/akt. Beratung |
|---------------------------------|-------------------|

| | | |
|---|--|-----------------------|
| Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung | öffentlich/nichtöffentlich öffentlich | nichtöffentlich gemäß |
|---|--|-----------------------|

| |
|--|
| Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Sozialen Liste vom 22.06.2011 |
| Bezeichnung der Vorlage Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | akt. Beratung |
|----------------|----------------|--|
| Rat | 29.09.2011 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

| |
|---------|
| Anlagen |
|---------|

Wortlaut

Die Soziale Liste stellt in der Ratssitzung vom 22.06.2011 nachfolgende Fragen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

1)
Ist der Ratsbeschluss so umgesetzt worden, dass die Berechtigten in einem Brief über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert wurden? Welche Ergebnisse und Reaktionen haben diese Ergebnisse/haben diese Maßnahmen gegebenenfalls erbracht?

Der Ratsbeschluss wurde sowohl im Amt für Soziales und Wohnen (Ende April 2011), als auch im Jobcenter (26.05.2011) umgesetzt; beide Bewilligungsbehörden haben jeweils dem Anschreiben einen Antragsvordruck beigelegt. Parallel dazu sind durch das Jugendamt diverse Informationsveranstaltungen durchgeführt worden, in denen offensiv für das Bildungs- und Teilhabepaket geworben wurde. Beide Aktionen haben in der Folge zu einem höheren Antragsaufkommen geführt.

2)
Sieht die Verwaltung die Möglichkeit zu einer Fristverlängerung zur rückwirkenden Beantragung?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20111988

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Stadtamt 51 47 BuT (3139) | TOP/akt. Beratung |
|---------------------------------|-------------------|

Die Frist zur rückwirkenden Beantragung der Leistungen ist eindeutig im Bundesgesetz geregelt. Daher sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, diese Frist von sich aus nochmals zu verlängern.

3)

In welcher Form ist oder wird die Lernförderung im Rahmen des Bildungspakets geplant?

Die Lernförderung ist bereits im Mai 2011 in das Bildungs- und Teilhabepaket aufgenommen worden. Dieses Teilpaket musste zwangsläufig mit Verzögerungen aufgenommen werden, da vorab ein „marktüblicher Preis“ für die Bochumer Anbieter zu ermitteln war. Dazu war es nötig, mit zum Teil kommerziellen Lernanbietern, aber auch Privatpersonen und den Schulen Verhandlungen über die Preisgestaltung aufzunehmen und zum Abschluss zu bringen.

Mittlerweile besteht eine Liste von 45 Lernanbietern aus allen Bereichen, auf die bei der Lernförderung zurückgegriffen werden kann.